

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Stadt Zug

Der Kantonsrat wartet weiter auf Fakten

ZUG · Ein Ersatzrichter soll Engpässe im Kantonsgericht überbrücken. Ob die Stelle bewilligt wird, ist ungewiss. Und schon zeichnet sich das nächste Problem ab.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Seit sechs Monaten ist Kantonsrichter Michael Beglinger jetzt suspendiert – so Obergerichtspräsidenten Iris Studer –, «und es ist nicht absehbar, ob und wann eine Rückkehr ins Amt erfolgen wird». Deshalb beantragt das Obergericht einen Ersatzrichter (wir haben berichtet). Doch das Begehren scheint nicht unbestritten zu sein.

Kantonsgericht braucht Ersatz

Dessen ungeachtet hat sich die Justizprüfungskommission (JPK) an ihrer letzten Sitzung mit der Ersatzwahl beschäftigten müssen. Nach einigem Zögern hat sie einen Mehrheitsbeschluss gefasst: «Die Wahl eines ausserordentlichen Ersatzrichters für das Kantonsgericht für vorerst ein Jahr ist begründet.» Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) erklärt dazu: «Das Funktionieren der Justiz und die zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren hat oberste Priorität und soll so sichergestellt werden.» Die Kommission habe auch geprüft, ob die zusätzliche Arbeitslast bei den verbliebenen Richterinnen und Richtern mit anderen Massnahmen aufgefangen werden könnte, sei dann aber zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht zu einer befriedigenden Lösung führe. Obergerichtspräsidentin Iris Studer habe vielmehr klargemacht, dass die Arbeitslast beim Kantonsgericht generell hoch sei. Eine weitere Belastung der übrigen Richter mit Dossiers von Michael Beglinger sei deshalb nicht zumutbar.

Richterin hat demissioniert

Hinzu komme, so die JPK in ihrem Bericht, dass Kantonsrichterin Christine Arndt (2. Abteilung) auf Ende Januar 2014 demissioniert hat und das Kantonsgericht damit eine weitere Vakanz verkraften müsse. Dies hat die Obergerichtspräsidentin den Kommissionsmitgliedern ohne weiteren Kommentar mitgeteilt. Jedenfalls kennen weder Präsident Thomas Werner noch die Mitglieder die Beweggründe der Richterin. «Uns wurde nichts gesagt», erklärt Werner auf eine Nachfrage. Christine Arndt sagt hingegen zu dieser Zeitung: «Nach sieben Jahren am Kantonsgericht habe ich mich entschieden, zurück in die Selbstständigkeit zu gehen und als Kantonsrichterin zurückzutreten. Es hat sich eine für mich einmalige Konstellation ergeben, die ich ergreifen wollte.» Ab 1. Februar 2014 werde sie zusammen mit einem Partner eine auf Familien- und Erbrecht spezialisierte Kanzlei in Zürich eröffnen. Sie freue sich auf diese neue berufliche Herausforderung. Ob ihr Wechsel etwas mit den Zuständen am Kantonsgericht zu tun hat, diese Frage liess die Richterin unbeantwortet. Übrigens: Mit Christine Arndt verlässt auch ein Gerichtsschreiber das Kantonsgericht.

Opposition gegen Ersatzwahl

Die nach wie vor ungeklärte Situation am Kantonsgericht sowie die Demission von Christine Arndt haben CVP-Kantonsrat Kurt

Balmer dazu bewogen, in der Kommission gegen die Ersatzwahl zu stimmen. Dies habe allerdings nichts mit dem Kandidaten zu tun, betont er. «Der Grund ist, dass wir zuerst Fakten brauchen, um dann entscheiden zu können, was richtig und was wichtig für das Kantonsgericht ist.» Und auf diese Informationen warte der Kantonsrat nach wie vor. Aus seiner Sicht kommt aus diesem Grunde eine Ersatzwahl zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht in Frage. «Das ist verfrüht.»

Drei Kandidaten

Insgesamt hat die Kommission mit drei Kandidaten für das Ersatzamt Gespräche geführt. Der politische Aspekt (Michael Beglinger gehört der SP an) wurde dabei in den Hintergrund gerückt. Als massgebend werden die schnelle Übernahme des Amtes und die effiziente Arbeitsweise erachtet. Alle drei Kandidaten erfüllten nach Einschätzung der Kommission die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Der vom Obergericht vorgeschlagene Kandidat, Laurent Krähenbühl, verfüge im Vergleich zu den beiden anderen idealerweise über mehrjährige Erfahrung beim Kantonsgericht und kenne den Gerichtsalltag sowie die Abläufe innerhalb des Gerichts bestens. Als Kanzleivorsteher habe er bereits den Überblick über die Geschäftslast. Aufgrund seines Alters verfüge er über eine längere Berufs- und Lebenserfahrung als seine Konkurrenten, was allenfalls eine erhöhte Akzeptanz der Urteile für die Rechtsuchenden bewirken könne, stellt die Kommission fest. Der Kandidat habe glaubhaft dargetan, dass er sich bereits eine Auslegeordnung zur Abarbeitung der Dossiers von Kantonsrichter Michael Beglinger zurechtgelegt habe und aktiv dazu beitragen möchte, den Reputationsschaden für das Kantonsgericht zu beheben. Eine Rückkehr als Kanzleisekretär hätte auf das Verhältnis der Mitarbeitenden seiner Meinung nach keine spürbaren Auswirkungen, da er bereits jetzt gegenüber den Gerichtsschreibern und dem Kanzleipersonal als Vorgesetzter auftrete. Überdies habe die stellvertretende Kanzleivorsteherin, welche in seine Funktion nachrücken würde, kundgetan, dass sie diese Funktion auch nur befristet für ein Jahr ausüben wolle.

Weitere Schritte werden geplant

Ob nun allerdings eine Mehrheit des Kantonsrates der Wahl zustimmt, ist höchst unsicher. Denn: Die CVP wartet immer noch auf eine umfassende Information über die aktuelle Situation bezüglich Suspendierung von Michael Beglinger. Kurt Balmer hat an der Sitzung des Kantonsrates vom 27. Juni 2013 ultimativ verlangt, «dass die notwendigen Massnahmen bis Ende September 2013 umgesetzt sind und der interne Konflikt damit endlich gelöst werden kann». Andererseits – so hat er vor vier Monaten gesagt, sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Die Frist ist nun abgelaufen – ungenützt. Entwickeln sich die klaren Forderungen der grössten Fraktion im Rat zu leeren Worthülsen? Kurt Balmer: «Ich bleibe dran und überlege mir mit der Fraktion weitere Schritte. Wir werden sicher nicht klein beigeben.» Und Balmer erhält auch Unterstützung von CVP-Fraktionschef Andreas Hausheer. Das Geschäft wird frühestens in der Dezember-Sitzung behandelt.